

Amt Brück

Protokoll **über den öffentlichen Teil der Sitzung der** **Gemeindevertretung Borkwalde** **vom 06.12.2023**

Tagungsort: in den Räumen des Pflegedienstes "Lebensfreude", Astrid-Lindgren-Platz 2 in Borkwalde

Beginn: 18.36 Uhr Ende: 20.32 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Egbert Eska
Herr Andreas Link
Frau Renate Krüger
Herr Dr. Hans-Lothar Schröter
Herr Norbert Wurche
Herr Matthias Stawinoga
Herr Lars Hünich
Frau Steffi Freyler
Frau Martina Heyden
Frau Birgit Bendschneider

Abwesend:

Herr Manuel Wiesenburg (entsch.)

vom Amt anwesend: Herr Nissen (Stellv. Amtsdirektor)
Frau Schulze (Protokollantin)

Gäste: einige Bürger

Pressevertreter: Herr Gaffron

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
4. Information aus der Ausschussarbeit
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
6. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 11.10.2023, Beschlusskontrolle sowie Bericht der/des Hauptverwaltungsbeamtin/ Hauptverwaltungsbeamten über den Erfüllungsstand offener Beschlüsse vergangener Sitzungen
7. Einwohnerfragestunde
8. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter
9. **Bw-10-341/23** Antwort des Landkreises zu Bw-10-282/23
Mitteilung

10. **Bw-10-344/23**
Beschlussvorlage Änderung der Schließzeiten 2024 der Kita „Eichhörnchen“
11. **Bw-30-312/23**
Beschlussvorlage Entgelt- und Nutzungsordnung Gemeindesaal Borkwalde
Version 3
12. **Bw-10-333/23**
Beschlussvorlage Erhöhung der Mittel für die Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen an Vereine und Interessengruppen (Antrag der Fraktion Links-Grün)
13. **Bw-20-346/23**
Beschlussvorlage Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Borkwalde
14. **Bw-20-347/23**
Beschlussvorlage Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für das Jahr 2024
15. **Bw-20-348/23**
Beschlussvorlage Grundsteuerreform – Änderung der Hebesätze ab 01.01.2025 (Antrag der Fraktion Links-Grün, Fraktion Borkwalder Wählergemeinschaft, Herrn Egbert Eska, ehrenamtl. Bürgermeister und Herrn Matthias Stawinoga, SPD)
16. **Bw-30-345/23**
Beschlussvorlage Antrag auf Genehmigung nach BImSchG - Windpark Reesdorf– Beteiligung der Gemeinde Borkwalde
17. **Bw-00-332/23**
Mitteilung Sitzungstermine 2024 der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Borkwalde
21. **Bw-30-342/23**
Mitteilung Mitteilung zum Verfahren „Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde

II. Nicht öffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der ehrenamtliche Bürgermeister (BM) Herr Eska eröffnet die Sitzung um 18.36 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit von 8 der insgesamt 11 Gemeindevertreter (GV) fest. Das Gremium ist damit beschlussfähig.

zu TOP 2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Frau Krüger beantragt TOP 21 in den öffentlichen Teil zu verlegen nach TOP 17. Sie ist der Meinung, dass die Inhalte unbedenklich für die öffentliche Behandlung seien. Verliest aus der Hauptsatzung der Gemeinde Bokwalde.

Abstimmung zum Änderungsantrag erfolgt einstimmig dafür

Die geänderte Tagesordnung (TO) wird einstimmig festgestellt.

zu TOP 3. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Hünich betritt um 18.40 Uhr den Raum. Es sind 9 GV anwesend.

Der BM informiert:

- Förderantrag ILB GW abgelehnt
- Dienstag weitere Bewerbungsgespräche für die Kita
- verliest Mail eines Bürgers bezgl. Böllern und Raketen an Silvester im Wohngebiet (Holzfassaden usw).

Bittet um Meinungen der GV: wer kann überhaupt ein Verbot aussprechen und auf welchen Flächen?

Herr Hünich fragt, ob es bereits nennenswerte Schäden gegeben habe, um Grund für ein solches Verbot zu haben. => Herr Nissen nimmt die Frage mit in die Amtsverwaltung (AV), um dies auch für die Zukunft zu klären. Er bittet den BM die Mail an ihn weiterzuleiten.

- 26.10. Treffen mit der BBF in der AV (Teilnehmer: BM, Herr Stawinoga, Frau Segl, Herr Comesana, Frau Kuschan).

Herr Stawinoga fasst zusammen: Es kam ein positiver Vorschlag von der BBF bezügl. der Errichtung eines medizinischen Zentrums/Ärztshauses nördlich der Kita.

Anstrengungen einen Supermarkt zu bekommen seien jedoch nicht erfolgreich.

- Haushaltsberatung habe stattgefunden

- 22.11. Vorstand des Tourismusverein sei neu gewählt worden. Frau Freyler fasst zusammen: Es bleibe beim bisherigen Vorstand. Informiert auch zum Projekt Ortsbegrüßungstafeln.

zu TOP 4. Information aus der Ausschussarbeit

Frau Bendschneider informiert zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Bauen und Ortsentwicklung (AFB) am 08.11.2023. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Frau Krüger informiert zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Bauen und Ortsentwicklung (AFB) am 23.11.2023. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

18.52 Uhr Herr Wurche betritt den Raum. Damit sind 10 GV anwesend.

zu TOP 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

In der letzten Sitzung am 11.10.2023 wurde der folgende Beschluss abgelehnt
Bw-20-329/23 Grundstücksangelegenheit – Verkauf Arrondierungsfläche Birkenstraße

und die weiteren Beschlüsse einstimmig gefasst:

Bw-41-335/23 Personalangelegenheit – Einstellung eines Erziehers (m/w/d)

Bw-41-336/23 Personalangelegenheit – Einstellung eines Erziehers (m/w/d)

Bw-41-337/23 Personalangelegenheit – Einstellung eines Erziehers (m/w/d)

(Hierzu ergänzt Herr Nissen, dass nur zwei der Arbeitsverträge zustande kamen, da sich die 3. Bewerberin nicht mehr gemeldet habe)

Bw-41-338/23 Personalangelegenheit – Einstellung einer Wirtschaftskraft (m/w/d)

Bw-41-339/23 Personalangelegenheit – Einstellung einer Wirtschaftskraft (m/w/d)

zu TOP 6. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 11.10.2023, Beschlusskontrolle sowie Bericht der/des Hauptverwaltungsbeamtin/ Hauptverwaltungsbeamten über den Erfüllungsstand offener Beschlüsse vergangener Sitzungen

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht. Die Niederschrift lag allen Mitgliedern rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

Die Beschlusskontrolle wird wieder in der Januar Sitzung zur Verfügung gestellt.

zu TOP 7. Einwohnerfragestunde

Bürgerin A:

Tempolimitschild/Anzeigetafel für Ernst-Thälmann-Str. fehle nach wie vor und an der Geschwindigkeit der Fahrzeuge habe sich nichts geändert. Auch die Lärmbelästigung ist sehr hoch.

Aw BM: Er wird einen Kostenvoranschlag für eine Anzeigetafel erfragen. Eine sei aktuell befestigt an der Bushaltestelle und bleibe da. Die zweite sei aktuell im Selma-Lagerlöf-Ring angebracht, komme dann in den Olof-Palme-Ring und wird zudem mit Borkheide geteilt.

Verschiedene GV verweisen auf die bereits mehrfach geführten Beratungen und dass es sich sehr schwierig gestalte hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden, da es sich um eine Kreisstraße handle. Mehrfache Informationen an den Kreisstraßenbetrieb haben kein Ergebnis gebracht. Vorerst müsse man die Situation, die nicht von allen Anwohnern so empfunden werde, hinnehmen. Die weiterhin entstehende Diskussion wird vom BM abgebrochen.

zu TOP 8. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter

Die Anfragen

Bw / 27 / 2023 „Möglichkeiten Verkehrsberuhigung August-Strindberg-Weg“ (Protokoll-Anfrage), hochgeladen am 27.11.2023 und

Bw / 30 / 2023 „Winterdienst“ hochgeladen und per Mail gesendet am 05.12.2023, waren allen GV bekannt. Herr Nissen verliest beide Anfragen inkl. Beantwortung.

Herr Stawinoga meint, dass laut altem Vertrag so gut wie alle Straßen enthalten waren.

Aw Herr Nissen: Der Winterdienst wurde beschlossen vor 4 Jahren und nicht alle Straßen seien enthalten gewesen.

Da die Arbeiten schlecht ausgeführt worden, wird Herr Nissen das mitnehmen und die Agrargenossenschaft auf den ausgeführten Winterdienst hinweisen lassen. Eine direkte Information an die AV/ das Ordnungsamt wäre für die Zukunft der richtige Weg.

Hinweis aus dem Publikum, dass auch der Maerker genutzt werden könne für derlei Informationen und Beschwerden.

Herr Stawinoga spricht die schlechte Beleuchtungssituation in verschiedenen Straßen an, wo entweder keine Beleuchtung vorhanden oder teilweise defekt und ausgefallen sei (Waldstraße: nicht eine Straßenlampe, Ernst-Thälmann-Str. immer noch keine weiteren Leuchten, im Haderlandstieg einige defekte Laternen). Warum dauert das alles so lange? => **Antwort FB III**

zu TOP 9.
Bw-10-341/23
Mitteilung

Antwort des Landkreises zu Bw-10-282/23

Die Mitteilung wurde im AFB ebenfalls vorgelegt.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Der Beschluss Bw-10-283/23 wurde unverzüglich an den Fachdienst Verkehrsmanagement des Landkreises Potsdam-Mittelmark sowie an die regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH (regiobus PM) weitergeleitet.

In Abstimmung mit regiobus PM teilte die zuständige Sachbearbeiterin der Kreisverwaltung nach eingehender Prüfung mit:

Die Linie 541 zwischen Borkheide und Borkwalde ist erst im Juni 2020 deutlich ausgeweitet worden mit einem neuen durchgehenden Stundentakt.

Bereits jetzt können wir feststellen, dass die Nachfrage in diesem Abschnitt - außerhalb des Schülerverkehrs - gegenüber dem damaligen Fahrplan gestiegen ist. Dennoch liegt die Nachfrage auf einem sehr geringen Niveau: i.d.R. unter 5 Fahrgästen, in Einzelfällen bis zu 10 Fahrgästen. Bei dieser Nachfrage ist eine nochmalige Taktverdichtung auf 2 Fahrten in der Stunde nicht zu rechtfertigen.

Die dafür notwendigen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen.

Bei der günstigsten Variante - eine Taktverdichtung nur zwischen Borkheide und Borkwalde und nur zu Spitzenzeiten -, würde diese Minimallösung bereits ca. 150.000 € jährlich kosten. Dies ist darauf zurück zu führen, dass in der Spitzenzeit keine Fahrzeuge und Fahrer aktuell frei zur Verfügung stehen. Bei einem zusätzlichen Einsatz eines Fahrzeuges sowie eines Fahrers entstehen leider die doch sehr hohen vorgenannten Kosten.

Aufgrund der o.g. Fahrgastzahlen und der hohen Kosten sehen wir daher keine Möglichkeit, hier eine Taktverdichtung vorzunehmen. Das heißt aber nicht, dass bei einer weiteren Steigerung der Fahrgastzahlen in 3 oder 4 Jahren durchaus eine Optimierung möglich ist. Hier sollten wir die Nachfrage regelmäßig im Blick behalten, um bei Notwendigkeit nachzusteuern.

zu TOP 10.
Bw-10-344/23
Beschlussvorlage

Änderung der Schließzeiten 2024 der Kita „Eichhörnchen“

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Änderung, entgegen des Beschlusses Bw-10-334/23, folgende Schließzeiten für die Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ 2024:

10.05.2024	Teamtag (Freitag)
05.08.2024 bis 09.08.2023	Konzeptionsarbeit
04.10.2024	Teamtag (Freitag)
01.11.2024	Brückentag (Freitag)
27.12.2024	Brückentag (Freitag)
30.12.2024	Brückentag (Montag)
31.12.2024	Brückentag (Dienstag)

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 11. Entgelt- und Nutzungsordnung Gemeindesaal Borkwalde Version 3
Bw-30-312/23
 Beschlussvorlage

Die Version 3 wurde mit Anlagen nach der Vorgabe der im AFB besprochenen Überarbeitung zur GV vorgelegt.

Fraktion Links-Grün beantragt namentliche Abstimmung

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die als Entwurf anhängende Entgelt- und Nutzungsordnung für den Gemeindesaal Borkwalde.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:1
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

<u>Namentliche Abstimmung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enth</u>
Frau Renate Krüger		X	
Herr Dr. Hans-Lothar Schröter			X
Herr Egbert Eska	X		
Frau Birgit Bendschneider	X		
Frau Steffi Freyler	X		
Frau Martina Heyden	X		
Herr Andreas Link	X		
Herr Lars Hünich	X		
Herr Norbert Wurche	X		
Herr Matthias Stawinoga	X		

zu TOP 12. Erhöhung der Mittel für die Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen an Vereine und Interessengruppen (Antrag der Fraktion Links-Grün)
Bw-10-333/23
 Beschlussvorlage

Die Vorlage wurde vom AFB nicht empfohlen.

Der BM verliest den Beschlusstext sowie die Anmerkung der Verwaltung.

Fraktion Links-Grün beantragt auch hier namentliche Abstimmung

Es wird über das Für und Wider einer Erhöhung und ihrer Zweckmäßigkeit diskutiert.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, die Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Interessengruppen ab 2024 auf jährlich 8.000 € zu erhöhen.
Davon werden 2.500 € zweckgebunden für das Borkwalder Sommer- und Kinderfest bzw. das Borkwalder Feuerwehrfest bereitgestellt.

Anwesende :10
Ja-Stimmen :3
Nein-Stimmen :6
Enthaltungen :1
befangen :0
Abstimmung :abgelehnt

<u>Namentliche Abstimmung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enth</u>
Herr Matthias Stawinoga			X
Herr Egbert Eska		X	
Frau Renate Krüger	X		
Frau Martina Heyden	X		
Herr Dr. Hans-Lothar Schröter	X		
Frau Birgit Bendschneider		X	
Herr Lars Hünich		X	
Frau Steffi Freyler		X	
Herr Andreas Link		X	
Herr Norbert Wurche		X	

**zu TOP 13.
Bw-20-346/23**

**Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde
Borkwalde**

Beschlussvorlage

Frau Krüger merkt an, dass der Punkt 11 „PV-Anlage auf dem Kita-Gelände“ ihrer Meinung nach im HSK nicht richtig sei. Bisher wurde darüber in der GV weder gesprochen noch Informationen vorgelegt.

Aw BM: In der Haushaltberatung wurde beraten, dass wenn Gelder übrig bleiben, dann könne die PV-Anlage damit finanziert werden.

Frau Krüger fragt, warum dies dann als extra Position aufgeführt sei.

Herr Stawinoga ergänzt: Das hätte bereits in der Planung enthalten sein müssen.

Frau Krüger merkt weiterhin an, dass auch andere Maßnahmen, die seit längerem im HH enthalten sind nicht umgesetzt sind (Hebesatzsatzung, Friedhofsgebühren...)

Aw Herr Nissen: Die Friedhofsgebühren seien aktuell in Bearbeitung

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Fortschreibung des

freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2024

in Anlehnung an § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) i.V. mit § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 14. Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für das Jahr 2024
Bw-20-347/23
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2024

gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 15. Grundsteuerreform – Änderung der Hebesätze ab 01.01.2025
Bw-20-348/23 (Antrag der Fraktion Links-Grün, Fraktion Borkwalder
Beschlussvorlage **Wählergemeinschaft, Herrn Egbert Eska, ehrenamtl.**
Bürgermeister und Herrn Matthias Stawinoga, SPD)

Der BM verliest den Beschlusstext und die Anmerkung der Verwaltung. Herr Nissen bemerkt, dass dieser Beschluss ggf. beanstandet werden müsse, da eine rechtssichere Aussage zu den Hebesätzen nicht vor Herbst 2024 getätigt werden könne. Dies wurde von der Kämmerei angemerkt.

Es wird diskutiert

Antrag BM:

„zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.April“ streichen und mit „zum 31.08.2024“ ersetzen
Abstimmung 8/0/2 (J/N/E) dafür

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt,

die Hebesätze der Grundsteuern A und B zum 01.01.2025 so anzupassen, dass sich die Gesamteinnahmen der jeweiligen Grundsteuerart im Umstellungsjahr 2025 möglichst aufkommensneutral zum Referenzjahr 2024 darstellen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird das Amt Brück beauftragt, bis zum 31.08.2024 einen Vorschlag für die geänderte Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 mit den neu berechneten, aufkommensneutralen Hebesätzen zur Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:2
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

**zu TOP 16. Antrag auf Genehmigung nach BImSchG - Windpark Reesdorf-
Bw-30-345/23 Beteiligung der Gemeinde Borkwalde**
Beschlussvorlage

Herr Nissen informiert über die Ablehnung zur Abgabe der Stellungnahme der GV Bh vom 30.11. und verliest dazu Informationen von Frau Schwan.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt im Rahmen der Behördenbeteiligung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG - Antrag der Firma JUWI GmbH vom 15.06.2023 auf Errichtung und Betrieb von 8 WKA in 14547 Beelitz, Gemarkung Reesdorf die anliegende Stellungnahme.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:1
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 17. Sitzungstermine 2024 der Gemeindevertretung und der
Bw-00-332/23 Ausschüsse der Gemeinde Borkwalde**
Mitteilung

Die Sitzungstermine sind ebenfalls dem AFB und dem AGW zur Kenntnis vorgelegt worden.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Bauen und Ortsentwicklung wurden folgende Sitzungstermine der Gemeindevertretung Borkwalde für das Jahr 2024 festgelegt:

Gemeindevertretung (GV):

14.02.2024	10.04.2024	05.06.2024	03.07.2024 (konst.)	11.09.2024
16.10.2024	04.12.2024			

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Bauen und Ortsentwicklung (AFB):

24.01.2024	13.03.2024	08.05.2024	17.07.2024 (konst.)	02.10.2024
13.11.2024				

Ausschuss Generationen Wald (AGW):

31.01.2024	20.03.2024	22.05.2024	04.09.2024 (konst.)	09.10.2024
27.11.2024				

Sitzungen werden gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf so oft es die Geschäftslage erfordert vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. Ausschussvorsitzenden einberufen.

In dringenden Fällen können weitere Sitzungen einberufen werden sowie in den Fällen des § 34 Absatz 2 BbgKVerf.

Die angegebenen Termine sind nicht verbindlich, jedoch eine Richtlinie für die bessere Planung, Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Sitzungen.

Zur allgemeinen Übersicht wird dieser Mitteilung der vollständige Sitzungskalender 2024 hinzugefügt.

zu TOP 21.
Bw-30-342/23
Mitteilung

Mitteilung zum Verfahren „Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde

Der BM und Herr Nissen verlesen die Mitteilung.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Nach vorangegangener Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg/ Oberförsterei Potsdam im Mai 2022 und mit dem Referat 23 des MIL folgte im November 2022 nochmal eine offizielle Anfrage an die Rechtsabteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Inhaltlich ging es darin um die Genehmigungsfähigkeit des FNP mit der Darstellung von „Wohnbauflächen im Bestand, ohne Erweiterungsmöglichkeit“ für den nördlichen und westlichen Bereich des Gemeindegebietes. Hier befinden sich Wohngebäude und auch Wochenendhäuser im Bestand im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der LEP-HR gibt mit dem Ziel Z 5.2 Abs. 1 – „Anschluss neuer Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsflächen“ den Umgang mit neuen Siedlungsflächen vor. Jedoch sollen in diesen Bereichen keine neuen Wohnbauflächen ausgewiesen werden, sondern lediglich der Bestand dargestellt werden. Im Entwurf von März 2018 sind die besagten Bereiche als Waldflächen dargestellt worden. Der Landesbetrieb Forst/ Oberförsterei Potsdam hegt ebenfalls Bedenken gegen die Ausweisung als Waldflächen, da es sich in den Gebieten weder jetzt noch in Zukunft um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt. Im Dezember und Januar folgten weitere Telefonate mit der Rechtsabteilung des Landkreises PM. Hier wurde um eine fachliche Prüfung und schriftliche Stellungnahme zur Genehmigungsfähigkeit des FNP auf Grundlage der vorgelegten Arbeitsfassung gebeten. Die Prüfung des Sachverhalts gestaltet sich schwierig, da es bislang keine vergleichbaren Fälle gibt. Die Planzeichenverordnung hält für diesen speziellen Fall keine geeigneten Mittel bereit.

Die Stellungnahme der zuständigen Behörde vom 14.10.2023 liegt nun vor und lautet wie folgt: „... Sie erhalten die auch dem Landrat vorgestellte Einschätzung der rechtlichen Lage zur angefragten Darstellung im FNP Borkwalde.

Einigkeit besteht und bestand dazu, dass die Fläche bei fehlender Waldeigenschaft nicht als Waldfläche dargestellt werden kann.

Soweit eine Fläche mit tatsächlich gemischter Nutzung (Wohn- und Wochenendhäuser) als Wohnbaufläche ausgewiesen wird, indiziert das eine Entwickelbarkeit der verbliebenen Wochenendhäuser in Wohnhäuser. Darauf hatte das MIL Ref. 23 dann doch noch im Gespräch vom Juni 2023 hingewiesen. Das passt aber nicht zur Angabe, dass es sich um eine reine Bestandsdarstellung handelt. Dass die Darstellung in sich widersprüchlich ist, da sie einerseits Entwicklungsmöglichkeiten durch die Darstellung als Wohnbaufläche, was sie tatsächlich als Bestand nicht ist, aufzeigt, andererseits aber suggeriert, dass es keine Erweiterungsmöglichkeit gibt und nur der tatsächlich vorhandene Bestand abgebildet werden soll, wurde auch bereits in den Gesprächen erwähnt.

Unproblematisch bei der Ausweisung von Sonderbaufläche ist, dass sie keine Wohnsiedlungsfläche nach LEP-HR darstellt und deshalb auch nicht auf die Eigenentwicklungsoption angerechnet wird. Anders ist das aber bei der Wohnbaufläche, die definitiv Wohnsiedlungsfläche ist, gestaltet.

Inwieweit (...) von der GL (Gemeinsame Landesplanungsabteilung) diese

Wohnsiedlungsflächenentwicklung nicht auf die Eigenentwicklungsoption angerechnet werden muss, erschließt sich formaljuristisch vorerst nicht. Letztendlich liegt die Entscheidung und auch die Verantwortung für eine Darstellung bei der planenden Gemeinde. Der Landkreis kann beraten, aber nicht verbindlich festlegen. Genehmigungsfähig ist eine in sich widersprüchliche Darstellung im FNP jedoch nicht. Für weitere Gespräche zur Darstellungsproblematik stehe ich trotzdem weiterhin gern zur Verfügung.“

Die Problematik der Flächendarstellung im Außenbereich besteht somit weiterhin. Eine Klärung konnte bislang nicht herbeigeführt werden. Es wird empfohlen, den letzten Entwurf von März 2018 durch das beauftragte Planungsbüro mit rechtlicher Begleitung durch einen Fachanwalt überarbeiten zu lassen und das Verfahren fortzuführen.

Herr Stawinoga findet das einen Schritt in die richtige Richtung. In der Klausurtagung wurde auch eine Außenbereichssatzung angesprochen. Zum Thema habe er auch eine Anfrage an die AV gestellt, welche in den nächsten Sitzungen beantwortet werden soll, da das Thema zu umfangreich für eine kurzfristige Beantwortung gewesen sei.

Der öffentliche Teil wird um 20.32 Uhr beendet.

II. Nicht öffentlicher Teil



Egbert Eska
Vorsitzender der GV
19. DEZ. 2023

Antje Schulze
Protokollantin